

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 101/2024

Datum: 14.11.2024

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>öffentlich</b>
<input type="checkbox"/>	<b>nicht öffentlich</b>

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	26.11.2024
Verwaltungsausschuss	05.12.2024
Rat	12.12.2024

Bezeichnung
Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Sporthallen in der Stadt Bad Munder am Deister

### Beschlussempfehlung

Das Kalkulationsergebnis mit unveränderten Gebühren für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Sporthallen wird zur Kenntnis genommen. Der dafür notwendigen Erhöhung des Öffentlichkeitsanteils von 50 % auf 58,5 % wird zugestimmt. Aufgrund der unveränderten Gebührensätze wird von einer Änderung der Satzung über die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Sporthallen in der Stadt Bad Munder am Deister abgesehen.

### Begründung

Der Rat der Stadt Bad Munder am Deister hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Neufassung der Satzung über die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Sporthallen in der Stadt Bad Munder am Deister beschlossen. Damit wurde die Benutzungsgebühr für das Jahr 2022 auf 1,70 EUR pro Nutzungsstunde und Halle/Hallenteil auf Basis der Verbrauchsabrechnungen 2018 - 2021 festgesetzt, wobei als Kalkulationsgrundlage nach Abzug der schulischen Nutzung für die verbleibende Vereinsnutzung ein Vereinsanteil von zunächst weiterhin 50 % und damit ein Öffentlichkeitsanteil von ebenfalls 50 % angenommen wurde.

Für die Nutzung der Schulsporthalle Flegessen durch den FC Flegessen-Hasperde ergab sich eine im prozentualen Verhältnis angepasste Gebühr von 1,34 EUR pro Nutzungsstunde.

Die Verbrauchsabrechnungen ab dem Jahr 2022 sollten aufgrund der besonderen Situation auf dem Energiemärkten bis auf Weiteres in einer jährlichen Neukalkulation der Benutzungsgebühren berücksichtigt werden. Dabei sollte das Ziel verfolgt werden, die Sportvereine mittelfristig zumindest nicht über die frühere Betriebskostenbeteiligung von 1,90 EUR pro Nutzungsstunde hinausgehend zu belasten, indem der Öffentlichkeitsanteil jährlich neu festgesetzt und bei steigenden Energiekosten entsprechend prozentual zugunsten der Vereine erhöht wird.

Bis einschließlich 2023 wurde die Sporthallennutzung mit 1,70 EUR / 1,34 EUR pro Nutzungsstunde abgerechnet.

Für die Abrechnung 2024 wurde die Kalkulation auf Basis der Istkosten 2021 – 2023 sowie der Hochrechnungen für 2024 und 2025 für Strom, Gas, Wasser und Abwasser (= Betriebskosten) für die Schulsporthallen in Bad Münde, Bakede, Eimbeckhausen und Flegessen überarbeitet. Sofern eigene Zähler in den Hallen vorhanden sind, wurden die entsprechenden Ablesewerte herangezogen (100 %). Ist eine anteilige Verteilung zwischen Hauptgebäude (Schule) und Sporthalle notwendig, erfolgte diese bei Strom auf Basis der m<sup>2</sup> Fläche, bei Gas auf Basis der m<sup>3</sup> umbautem Raum sowie bei Wasser und Abwasser auf Basis der m<sup>2</sup> Fläche.

Die Aufteilung der Nutzungszeiten zwischen Vereins- und öffentlicher Nutzung (Schule, ggf. KiTa, ggf. Feuerwehr) erfolgte aufgrund aktueller Belegungspläne für die Vereine sowie folgender Annahmen für die öffentliche Nutzung: Grundschule Bad Münde/Schule 41 Std. pro Woche, Grundschule Bakede/Schule 37 Std. pro Woche, Grundschule Eimbeckhausen/Schule 40 Std. pro Woche, Grundschule Flegessen/Schule und Feuerwehr 37 Std. pro Woche. Basis bilden 39 Wochen pro Jahr, d.h. keine Berücksichtigung der Ferienzeiten.

Bei einer Fortführung des bisherigen Rechenmodells käme es bei einer Beteiligung von 50 % der Vereine zu einem Stundensatz von 2,05 EUR bzw. 1,62 EUR. Um die daraus folgende zusätzliche Belastung für die Vereine zu vermeiden wurde der Vereinsanteil im Rahmen der Kalkulation von 50 % auf 41,5 % reduziert, so dass sich ein unveränderter Stundensatz von 1,70 EUR bzw. für die Halle in Flegessen von 1,34 EUR ergibt. Der Öffentlichkeitsanteil steigt entsprechend auf 58,5 %.

Die Abstimmung mit dem Vorsitzenden der AG Sport ist erfolgt.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Reduzierung des Vereinsanteils auf 41,5 % führt zu Mindereinnahmen von rd. 1.500 EUR.

### Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

Gleichlautende Entlastung der betroffenen Vereine.

## **Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt**

keine

## **Stadtentwicklungskonzept**

keine

## **Auswirkungen auf die Gleichstellung**

keine

Barkowski  
Bürgermeister